



Bettina Offer

# Was für ein Einwanderungsland fehlt

Die Bundesregierung wünscht sich einen Paradigmenwechsel vom Zielstaat für (Wirtschafts-)Flüchtlinge hin zum Magneten für ausländische Fachkräfte. Dazu hat sie ein Eckpunktepapier zur Fachkräfteeinwanderung vorgelegt. Hierin finden sich viele gute Ansätze: Unter anderem erleichterte Zuwanderungsmöglichkeiten für Fachkräfte mit beruflicher Ausbildung, verbesserte Anerkennungsverfahren, Spezialregelungen für IT-Fachkräfte und Verbesserungen des Verwaltungsverfahrens beispielsweise durch personelle Aufrüstung der völlig überlasteten Auslandsvertretungen und Zentralisierung der Zuständigkeiten von Ausländerbehörden.

Leider fehlt aber das klare Bekenntnis zu mehr Rechtsstaatlichkeit: Seit der Abschaffung der Arbeitsgenehmigung als eigenständigem Verwaltungsakt im Jahr 2005 leidet das Erwerbsmigrationsrecht unter dem gravierenden Strukturfehler des fehlenden effektiven Rechtsschutzes. Theoretisch ist dem hochqualifizierten Ausländer im Visumverfahren der Verwaltungsgerichtsweg eröffnet. Praktisch wird er sich bei einer rechtswidrigen Ablehnung einen anderen Arbeitgeber in einem anderen Einwanderungsland suchen. Dem dadurch beschwerten deutschen Arbeitgeber aber ist der Klageweg verschlossen. Seit mehr als 13 Jahren hat sich die Bundesagentur für Arbeit nicht mit Widerspruchsverfahren bei der Arbeitsmarktzulassung auseinandersetzen müssen. Juristen als kompetente Gesprächspartner zur Erwerbsmigration finden sich weder in den Auslandsvertretungen noch bei den Ausländerbehörden.

Doch nicht nur in der Verwaltung fehlt der Sachverstand. Anders als in den USA oder Kanada, wo sich eine Vielzahl renommierter Rechtsanwälte mit „Corporate Immigration“ beschäftigen, ist dieses Rechtsgebiet Stiefkind der deutschen Juristerei. Wirtschaftsjuristen ist es nicht fein genug, Asylrechtlern zu kapitalistisch. In Rechtsabteilungen oder an den deutschen Universitäten übersieht man das Thema gern – sicher auch, weil die Zollbehörden in Zeiten des eigenen und allgemeinen Fachkräftemangels sich diesem Thema ebenfalls nicht widmen. Illegale Ausländerbeschäftigung ist als Straftatbestand ohne Durchsetzungskraft kein Kapitel im Compliance-Report. Derweil wird seitens der Verwaltung unter gröblicher Missachtung von RDG und VwVfG gebilligt, dass deutsche Unternehmen und ihre ausländischen Mitarbeiter von nichtanwaltlichen Dienstleistern beraten und vertreten werden, deren Hauptgeschäft im Relocationmanagement besteht. Ein Rechtsgebiet, das von Wohnungsmaklern und Umzugsfirmen betreut wird, kann sich aber bei den besten Bemühungen aus Berlin nicht entwickeln.

Wenn wir unsere eigenen Regelungen zur Erwerbsmigration nicht ernst nehmen, wird die Welt unser Bemühen um Fachkräfte auch nicht ernst nehmen. Wer Erwerbsmigration fördern will, sollte in Rechtsstaatlichkeit und juristischen Sachverstand investieren, damit eine Willkommenskultur für Fachkräfte entsteht. •

---

Rechtsanwältin Bettina Offer, LL.M., ist Partnerin bei Offer & Mastmann in Frankfurt a.M.